

BUND Schleswig-Holstein | Lorentzendam 16 | 24103 Kiel

Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
– Landesplanungsbehörde, Referat IV 64 –
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland
Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)
Lorentzendam 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33
info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung: Carl-Heinz
Christiansen
E-Mail: carl-heinz.christiansen@bund-sh.de

Kiel, 26.08.2026

Stellungnahme des BUND Schleswig-Holstein (BUND SH) zum Beteiligungsverfahren zu den zweiten Entwürfen der Teilaufstellungen der Regionalpläne über das Thema Windenergie an Land für die Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein (Juli 2026)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND-Landesverband Schleswig-Holstein begrüßt die Möglichkeit der Beteiligung am Verfahren und nimmt wie folgt Stellung:

Vorbemerkungen:

Der BUND SH beobachtet mit Sorge, dass in vielen Gemeinden über Blmsch-Verfahren und durch die Nutzung der Gemeindeöffnungsklausel Windparks entstehen sollen, die der Landesplanung zuwiderlaufen. Dies sorgt an vielen Orten für Konflikte mit dem Natur- und Artenschutz, aber auch im gesellschaftlichen Bereich. Das im Koalitionsvertrag 2022-2027, Seite 156 versprochene „im Blick behalten“ der Akzeptanz der Bevölkerung findet nicht mehr statt. Ausdruck der immer häufiger fehlenden Akzeptanz für Projekte regenerativer Stromerzeugung sind die zahlreichen Initiativen gegen überbordende und überdimensionierte Pläne zum Ausbau der Freiflächen-PV- und Windkraftenergie. Schleswig-Holstein hatte bereits im April 2025 mit 818 kW/qkm installierter Leistung in PV- und Windenergieanlagen mit Abstand die höchste Leistung pro Flächeneinheit aller Flächenbundesländer. Das Saarland und Nordrhein-Westfalen folgen mit etwa 620 kW/qkm und Länder wie Niedersachsen, Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und weitere liegen z.T. deutlich

Spendenkonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE33 2105 0170 0092 0060 06
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE35 2105 0170 0092 0030 60
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

unter 500 kW/qkm. Der zunehmende Unmut der Bevölkerung zeigt keine grundsätzlich fehlende Akzeptanz für regenerative Energieerzeugung. Sie zeigt vielmehr, dass im Musterland Schleswig-Holstein die Belastungsgrenze der Bevölkerung und der Natur erreicht ist. Vor dem Hintergrund ist von einem demokratiegefährdenden Vertrauensverlust in die Landesregierung auszugehen, wie aktuelle Wahlumfragen erahnen lassen.

Eine erfolgreiche Energiewende entsteht nicht gegen die Menschen, sondern mit ihnen. Sie wird nur gelingen, wenn sie natur- und sozialverträglich gestaltet wird und die Menschen vor Ort umfassend beteiligt werden.

Mit der Ausweisung der im jetzigen Entwurf dargestellten Vorrangflächen im Umfang von insgesamt 35.508 ha (Rotor out), die 2,247 % der Landesfläche entsprechen, wird das im WindBG geforderte Flächenziel von 2,0 % bis zum 31.12.2032 bereits erfüllt.

Es ist zu begrüßen, dass um bereits existierende Windkraftanlagen (WEA) außerhalb von geplanten Vorranggebieten des 1. Entwurfes im 2. Entwurf zumindest vereinzelt Vorranggebiete geschaffen wurden. Als Beispiel zu nennen ist das Neue Vorranggebiet SH_EUV_005 im Bereich des Potentialgebietes PR1_NFL_083. Zu bemängeln ist, dass von dieser Möglichkeit bisher nicht vermehrt Gebrauch gemacht wird. Per 12.02.26 gab es in Schleswig-Holstein 939 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 2,4 GW außerhalb von geplanten Vorranggebieten gem. 1. Entwurf. Davon waren 101 Stück mit einer Gesamtleistung von 293 MW nach 2015 in Betrieb genommen worden. 31 Stück mit einer Gesamtleistung von 160 MW waren vor Inbetriebnahme und 120 Stück mit einer Gesamtleistung von 742 MW waren im Genehmigungsverfahren. Eine Einbeziehung dieser noch sehr lange laufenden Anlagen in die Festlegung von Vorranggebieten, würde die Notwendigkeit auf bisher nicht mit WEA bebauten Flächen Vorranggebiete auszuweisen, deutlich reduzieren. Dieses Versäumnis ist zu heilen.

Diese bestehenden Windparks können somit zur Erfüllung des gesetzlichen Flächenziels beitragen. Auch aus Gründen des Ressourcenschutzes, Kabel und Wege sind bereits vorhanden und können im Falle eines Repowerings größtenteils weiterverwendet werden und sofern keine schwerwiegenden Gründe gegen eine Übernahme sprechen, so sollte eine Übernahme als Vorrangfläche erfolgen. In der Regel besteht auch eine Akzeptanz des Windparks in der Bevölkerung.

Eine gesetzliche Notwendigkeit zusätzlicher Windparkflächen, die über die Gemeindeöffnungsklausel bzw. über die BlmSch-Verfahren geplant werden, besteht somit nicht.

Die von der Landesplanung abgekoppelten Projekte auf Flächen, die nicht als Vorranggebiete ausgewiesen sind, können deshalb nicht im überragenden öffentlichen Interesse sein, denn

- diese Projekte entstehen auf Flächen, die aus Gründen des Arten-, Klima- und Landschaftsschutzes nicht als Vorranggebiete ausgewiesen wurden.
- diese Projekte beeinträchtigen Gebiete, die zur Umsetzung der Biodiv., der EU-Wiederherstellungsverordnung, der Niederungsstrategie, die zur Wiedervernässung von Moorböden und zum biologischen Klimaschutz geeignet sind. Beim Ausbau der

Erneuerbaren Energien geht es nicht nur um den Schutz einzelner Arten, sondern um den Schutz von Lebensräumen!

- diese Projekte erhöhen aufgrund mangelnder Netz- und Verbraucherkapazitäten den Redispatch mit entsprechenden Entschädigungszahlungen, die die Verbraucher tragen müssen.
- diese Projekte ziehen den Bau von weiterer Umspann- und Netzkapazität nach sich, die einen zusätzlichen Eingriff in die Natur und Landschaft bedeuten und das von den Verbrauchern zu tragende Netzentgelt erhöhen.

All diese Flächen führen zu einer Übererfüllung des bundesgesetzlichen Auftrages mit Nachteilen für den Arten- und Landschaftsschutz, dem Schutz der örtlichen Bevölkerung und der Allgemeinheit vor erhöhten Netzentgelten.

Sobald die Regionalpläne in Kraft treten und damit die nach dem WindBG geforderten Flächenziele offiziell erreicht sind, erlischt das Privileg der Gemeindeöffnungsklausel. Eine gemeindliche Bauleitplanung außerhalb der landesplanerischen Vorranggebiete muss vor diesem Zeitpunkt wirksam geworden bzw. in Kraft getreten sein, um Bestandsschutz zu genießen. Nicht abgeschlossene Verfahren außerhalb der Vorranggebiete sind danach nicht mehr genehmigungsfähig. Eine Weiterführung begonnener Planungen über diesen Zeitpunkt hinaus wird vom BUND SH strikt abgelehnt!

Die Entwicklung, dass nach BImSchV beantragte einzelne Windenergieanlagen vom LfU eine Genehmigung erhalten, obwohl die Fläche weder ein Vorranggebiet noch eine Potentialfläche ist, also von der Landesplanung eine Bebauung mit Windenergieanlagen abgelehnt wird, siehe Großsolt, Genehmigungsbescheid Aktenzeichen G40/2025/120 vom 30. Juni 2026, ist nicht nachvollziehbar. Hier handelt das LfU gegen die Landesplanung. Im Nachhinein ist dann mit der Beantragung weiterer Windenergieanlagen zu rechnen, die Aussicht auf Genehmigung haben, weil das Gebiet dann als vorbelastet gilt. Diese Art der Salami-taktik lehnt der BUND SH strikt ab.

Ob aus einem entfallenen Vorranggebiet eine Potentialfläche wird oder nicht, ist nicht klar ersichtlich. Als Beispiel seien hier die Flächen PR1_NFL_053 und PR1_NFL_105 genannt. Auf den Datenblättern sind die Flächen in der Farbe Blau dargestellt und in der Legende als Potentialfläche betitelt. Dadurch entsteht der Eindruck, dass der beschlossene Regionalplan nicht nur Vorranggebiete sondern darüber hinaus auch Potentialflächen enthalten wird. Dies ist klarer darzustellen.

Der Individualschutz von Vögeln wurde zugunsten des Ausbaus der Windkraft aufgegeben und dafür der Populationsschwankung hervorgehoben und gesetzlich (§ 45 Abs. 7 BNatSchG, §§ 45b–45d BNatSchG sowie die darauf aufbauenden Vollzugshinweise des Landes Schleswig-Holstein) verankert.

Der Populationsschwankung wird insbesondere mit dem Ausbau von WEA in Vogelzugrouten stark gefährdet. Im Vogelzug sind nicht nur einzelne Tiere gefährdet, sondern ganze Schwärme. Nachts und bei schlechtem Wetter sind WEA für die Tiere kaum sichtbar, was zu zahlreichen Kollisionen führt. Die Landesregierung hatte beschlossen, dass der Populationsschutz regelmäßig zu

überprüfen ist. Studien (z.B. Vogelzug über Schleswig-Holstein der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein) zeigen, dass viele Zugvögel genau in den Höhen der von den Rotoren abgedeckten Flächen fliegen und damit größter Lebensgefahr ausgesetzt sind. Neue WEA sind höher und haben maximale lange Rotorblätter, so dass große Teile des Flugraums in den betroffenen Höhen für Vögel und Fledermäuse nicht passierbar sind. Es zeigt sich bereits deutlich, dass Populationen vieler Vogelarten abgenommen haben.

Der BUND SH fordert in Vogelzugrouten keine weiteren und im Rahmen von Repowering keine höheren WEA zuzulassen.

Die Verpflichtung auf den Populationsschutz muss endlich umgesetzt werden, bevor noch mehr Vogelarten auf den roten Listen aufgeführt werden und letztlich in Schleswig-Holstein nicht mehr vorkommen.

Umweltbericht - Anhang 2 Umweltbericht PR I, Datenblätter Kreis Nordfriesland

zu PR1_NFL_001, Oldenswort; Witzwort

Der BUND SH lehnt die Ausweisung dieser Fläche weiterhin ab. Zur Begründung verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum Entwurf Juli 2025.

zu PR1_NFL_105

Der BUND SH begrüßt ausdrücklich, dass die Fläche PR1_NFL_105 im jetzigen zweiten Entwurf des Regionalplans für den Planungsraum I nicht mehr als Vorranggebiet für Windenergie ausgewiesen wird. Wir halten diese Änderung gegenüber dem Entwurf Juli 2025 für sachgerecht und naturschutzfachlich geboten und fordern die Landesplanung ausdrücklich auf, an dieser Entscheidung festzuhalten.

Nach den Angaben im Datenblatt zur Fläche PR1_NFL_105 beruht die Herausnahme aus der Vorranggebietskulisse auf naturschutzfachlichen Vorsorgeerwägungen. Die Obere und die Untere Naturschutzbehörde, die Naturschutzverbände und zahlreiche weitere Stellungnahmen haben sich gegen eine Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet ausgesprochen. Das Datenblatt weist insbesondere auf die Bedeutung des Gebietes für Rastvögel hin. Aus unserer Sicht ist diese Entscheidung nicht nur nachvollziehbar, sondern wird durch eine Vielzahl weiterer Gegebenheiten und Fakten bestätigt. Die Lage der Fläche 105 zwischen mehreren Wiesenvogelbrutgebieten mit besonders hohen Siedlungsdichten und die vorliegenden Kartierungsergebnisse unterstreichen zusätzlich die naturschutzfachliche Bedeutung dieses Raumes. Die Herausnahme der Fläche aus der Vorranggebietskulisse trägt damit auch der besonderen Funktion des Gotteskooges als Wiesenvogellebensraum Rechnung.

Umweltbericht - Anhang 2 Umweltbericht PR I, Datenblätter Kreis Schleswig-Flensburg

zu PR1_SLF_082

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen erhebliche Bedenken gegen die Ausweisung des Vorranggebietes PR1_SLF_082. Die besondere Problematik der Fläche ergibt sich nicht allein aus einzelnen Schutzobjekten, sondern aus ihrer Lage innerhalb eines großräumigen, geologisch und ökologisch zusammenhängenden Landschaftssystems.

Die amtliche Biotopverbundkarte zeigt im Raum westlich von Sterup mehrere Verbundachsen, die sich in Richtung Sterup konzentrieren. Im Raum Sterup beziehungsweise östlich davon schließen größere Schwerpunktbereiche an, die sich in Richtung Ostseeküste fortsetzen. PR1_SLF_082 liegt gerade in dem räumlichen Zwischen- und Übergangsbereich zwischen diesen Verbundelementen. Es liegt südlich des Schwerpunktbereiches und nördlich der Biotopverbundachse quasi in einer Insellage zwischen zwei Biotopverbundsystemen.

Diese Lage ist naturschutzfachlich besonders relevant. Die Grenzen von Schwerpunktbereichen und Verbundachsen sind keine biologischen Wirkungsgrenzen. Gerade mobile Arten wie Vögel und Fledermäuse nutzen auch die zwischen den formal ausgewiesenen Flächen liegenden Freiräume als Flug-, Nahrungs-, Wander- und Austauschgebiete. Knicks, Gehölzreihen, Waldränder, Bachläufe und andere naturnahe Strukturen wirken dabei als Leitlinien und Trittsteine.

Ein Windenergiegebiet in einem solchen Engpass kann deshalb eine zusätzliche **Barriere- und Risikowirkung** entfalten, auch wenn die eigentlichen Anlagenstandorte nicht vollständig innerhalb einer kartierten Verbundachse liegen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Zwischenraum zugleich von hochwertigen Wald-, Gewässer- und Gehölzlebensräumen geprägt ist.

Von besonderer Bedeutung ist die Lippingau. Ihr Talraum ist nicht lediglich als linienförmiges Fließgewässer zu betrachten. Fließgewässer, ihre Auen, Talränder und einmündenden Nebensysteme gehören zu den zentralen räumlichen Strukturen des Biotopverbundes.

Für einen ökologisch funktionsfähigen Talraum sind deshalb nicht nur das Gewässerbett und unmittelbare Uferstreifen maßgeblich. Ebenso bedeutsam sind die Hangbereiche, Bachschluchten, Knicks, Gehölze und das hydrologisch wirksame Einzugsgebiet. Die Lippingau wurde mit erheblichem Aufwand ökologisch entwickelt und renaturiert und besitzt unter anderem eine besondere Bedeutung als Reproduktionsgewässer der Meerforelle.

PR1_SLF_082 liegt auf dem südlichen Hang des Lippingautals. Die amtlichen wasserwirtschaftlichen Karten zeigen im Umfeld ein ausgeprägtes Netz aus offenen und teilweise verrohrten Entwässerungsstrukturen; die Starkregenmodellierung des Landes weist zudem klar erkennbare oberirdische Abflussbahnen und Retentionsbereiche aus. Damit besteht zwischen der Vorrangfläche und der Lippingau nicht lediglich eine räumliche Nähe, sondern ein hydrologischer Funktionszusammenhang.

Der Große Bauernwald bei Atzbüll hat als hochwertiger Trittsteinraum eine besondere Bedeutung. Der Landschaftsrahmenplan führt diesen rund 11 ha großen Wald ausdrücklich als Gebiet, das die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet erfüllt. Als Schutzzweck nennt das Land den Erhalt und die Entwicklung des „überdurchschnittlich ausgestatteten, teils extensiv genutzten, teils urwüchsigen Bauernwaldes“.

Dieser Wald ist daher nicht wie eine beliebige intensiv bewirtschaftete Waldfläche zu behandeln. In der großräumigen Betrachtung kann er eine wichtige Funktion als Kern-, Rückzugs- und Trittsteinlebensraum zwischen den umgebenden Biotopverbundstrukturen übernehmen.

Dies spricht zugleich dafür, die Abstandssituation von PR1_SLF_082 zum Wald nochmals unter Berücksichtigung seiner konkreten ökologischen Wertigkeit zu untersuchen.

Die Bedeutung des Bauernwaldes ist insbesondere für den Fledermausschutz relevant. Die Fachhinweise des Landes Schleswig-Holstein weisen darauf hin, dass Waldflächen für Fledermäuse als Wochenstuben-, Winter- und Zwischenquartiere, Jagdlebensräume und Paarungsräume von besonderer Bedeutung sein können. Für Wälder von mehr als 10 ha wird ein **Prüfbereich von 500 m** genannt; zugleich betonen die Fachhinweise, dass systematische Untersuchungen erforderlich sind, um erhebliche Auswirkungen beurteilen zu können.

Der Große Bauernwald bei Atzbüll liegt mit rund 11 ha gerade oberhalb dieser Größenordnung.

Hinzu kommen konkrete langjährige Beobachtungen aus dem unmittelbaren Umfeld, nach denen im Bereich des Bauernwaldes eine hohe Fledermausaktivität mit erkennbar unterschiedlichen Erscheinungsformen besteht. Eine systematische artspezifische Erfassung liegt bislang nicht vor. Dieser Hinweis wird ausdrücklich **nicht als Ersatz für eine fachgutachterliche Kartierung**, sondern als konkreter Anlass für eine solche Untersuchung vorgetragen.

Die amtlichen Biotopdaten zeigen, dass PR1_SLF_082 selbst geschützte Biotopstrukturen enthält. Innerhalb der Vorrangfläche liegt ein als gesetzlich geschütztes Stillgewässer erfasstes Biotop (Biotopnummer 325486064-4007, Hauptcode FS, Biotopschutz-Code 1b) mit einer amtlich kartierten Fläche von rund 1.287 m². Zusätzlich verlaufen mehrere Knicks durch die Vorrangfläche. Knicks gehören nach dem Landesnaturschutzrecht zu den gesetzlich geschützten Biotopen und werden in den amtlichen Daten aufgrund ihrer linienförmigen Struktur in einem gesonderten Datensatz geführt.

Diese Elemente sind nicht isoliert zu betrachten. Das Stillgewässer, die Knicks, angrenzende Gehölze sowie die nahe gelegenen Wald- und Feuchtbiopte bilden gemeinsam eine kleinräumig vernetzte Habitatstruktur. Insbesondere für Amphibien, Fledermäuse, Vögel, Insekten und weitere strukturgebundene Arten können Knicks Leit- und Wanderstrukturen zwischen dem Stillgewässer, den Gehölzbeständen und dem Großen Bauernwald darstellen.

Angesichts der geringen Größe des Vorranggebietes von lediglich rund 21,1 ha ist deshalb nachvollziehbar darzulegen, ob eine Nutzung durch Windenergieanlagen einschließlich Fundamente, Kranstellflächen, Zuwegungen, Kabeltrassen und erforderlicher Kurvenradien überhaupt möglich ist, ohne gesetzlich geschützte Biotope oder ihre funktionalen Zusammenhänge zu beeinträchtigen.

Hinzu kommt eine langfristige landschaftsplanerische Perspektive: Die weitere Vernetzung des Winderatter-See-Raumes mit dem Lippingautal und den östlichen Schwerpunktbereichen bis zur Ostsee bietet die Möglichkeit, einen großräumigen ökologischen Entwicklungskorridor durch Angeln zu sichern und zu stärken. Die naturräumlichen Grundlagen hierfür sind bereits vorhanden.

Der BUND regt daher an, PR1_SLF_082 nochmals einer vertieften naturschutzfachlichen Gesamtprüfung zu unterziehen.

Bis zu einer solchen Gesamtbetrachtung bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht erhebliche Zweifel an der Eignung von PR1_SLF_082 als Vorranggebiet für Windenergie.

zu PR1_SLF_090

Der Entwurf für das Datenblatt PR1_SLF_090 („Entwurfsblatt_SLF_090“) sieht vor, eine gegenüber dem ersten Entwurf marginal verkleinerte Fläche der im Entwurfsblatt ausgewiesene Potenzialfläche („Potenzialfläche_SLF_090“) im Regionalplan für den Planungsraum I als Vorranggebiet für Windenergie zu übernehmen. Dies ist jedoch nicht angemessen. Das Gebiet ist nicht als Vorrangfläche für Windenergie zu übernehmen.

Der Entwurf der Konfliktrisikoaanalyse auf Seite 2 des Entwurfsblatts_090 enthält nicht alle öffentlichen und privaten Belange, die für die Entscheidung über die Übernahme als Vorranggebiet relevant sind. Diese Belange sind der Landesplanungsbehörde bekannt.

Zudem weist der Entwurf der Abwägungsentscheidung auf Seite 2 des Entwurfsblatts_090 unzutreffende Gewichtungen der relevanten Belange auf. Somit kann die Abwägungsentscheidung auf Seite drei nur zu falschen Schlüssen kommen. Dies ist zu korrigieren und es sollte auf eine Ausweisung eines Vorranggebiets für Windenergie auf der Potenzialfläche PR1_SLF_090 verzichtet werden.

Im Gebiet der geplanten Vorrangfläche halten sich insbesondere in den Herbst- und Winter- und Frühjahrsmonaten Kraniche auf. Durch den Bau von WEA auf der im 2. Entwurf geplanten Vorrangfläche wären diese im An- und Abflug der zu den genannten Jahreszeiten regelmäßig frequentierten Flächen behindert. Da die geplante Fläche innerhalb des 3.000 Meter Prüfbereiches liegt, ist ein hohes Konfliktrisiko zu konstatieren gemäß Kapitel 4.5.1.3 13 G zu konstatieren.

Sollte das Gebiet dennoch weiterhin als Vorranggebiet vorgesehen werden, müssten vor Festlegung zum Vorranggebiet durch entsprechende Gutachten die Unbedenklichkeit im Hinblick auf die Gefährdung der dort überwinternden Kranichbestände nachgewiesen werden.

Die beiden bereits mit WEA bebauten Vorranggebiete PR1_SLF_097 und PR1_SLF_80 messen vom nördlichsten zum südlichsten Punkt Ihrer Ausdehnung etwa 4,2 km. Zwischen beiden Gebieten liegt derzeit ein in Nord-Süd-Richtung für Zugvögel frei passierbarer Bereich von etwa 2 km. Diesen freien Korridor belegt die derzeit geplante Vorrangfläche PR1_SLF_090. Bei einer Bebauung der derzeit geplanten Vorrangfläche PR1_SLF_090 und der zusätzlich geplanten Ausdehnung der Vorrangfläche PR1_SLF_97, entstünde ein durchgehendes Hindernis für Zugvögel auf der gesamten Ausdehnung der genannten 4,2 Kilometer.

In den direkt an die Flächen PR1_SLF_090 und PR1_SLF_097 angrenzenden Waldstücken befinden sich Horste von Greifvögeln wie zum Beispiel dem Habicht. Außerdem zählt das betreffende Gebiet

zum Brut- und Jagdgebiet der Rohrweihe, einem Greifvogel mit negativem Populationstrend. Entsprechende Fotodokumentationen liegen vor. Auch Rotmilan und Seeadler jagen im Gebiet von PR1_SLF_090.

Die Grundsätze 17 (1) und (2) greifen mit ihrer Beschränkung auf Rotmilan (der im betreffenden Gebiet auch zeitweise anzutreffen ist), Weißstorch, Seeadlerhorst und Schwarzstorchhorst zu kurz.

Auch die genannten und zum Teil in ihrer Population gefährdeten Greife wie die Rohrweihe, bedürfen eines besonderen Schutzes ihrer Brut- und Jagdgebiete. Diesem Schutz würde mit der Ausweisung des betreffenden Gebietes als Vorranggebiet nicht Rechnung getragen.

Gleiches gilt für noch nicht in ihrer Population bedrohte Arten wie den Habicht, die allerdings ebenso durch eine zunehmende Zahl von WEA gefährdet werden.

Insofern ist hier von einem hohen Konfliktrisiko auszugehen.

In unmittelbarer Nähe zum Gebiet PR1_SLF_090 wird aktuell ein Vorhaben bezogener Bebauungsplan für eine Freiflächen-PV-Anlage erarbeitet. Ausgleichsflächen (Kompensationsmaßnahmen) sollen in direkter Umgebung der geplanten Freiflächen-PV-Anlage geschaffen werden.

Es ist zu überprüfen, inwieweit beide Planungen (Freiflächen-PV und PR1_SLF_090) in Konflikt geraten. Ist ein Konfliktrisiko unvermeidbar, ist auf die Ausweisung von PR1_SLF_090 als Vorranggebiet zu verzichten.

Das geplante Vorranggebiet SLF_090 befindet sich in direkter Nachbarschaft zum Quell- und Entstehungsbereich der Langballigau, die dort erstmals an die Erdoberfläche tritt. Sie wird von der Bundesanstalt für Gewässerkunde als ein berichtspflichtiges Gewässer betrachtet. In der Abwägung der Stellungnahmen zum ersten Entwurf wurden die diesbezügliche Argumente nicht ausreichend berücksichtigt.

Das geplante Vorranggebiet befindet sich auf der in diesem Bereich verrohrten Langballigau und direkt angrenzend an einen offenen Zulauf der Langballigau, das vorgenannte Waldstück umschließend und eine Überflutungszone durchströmend.

Die Wichtigkeit der Langballigau für Fauna und Flora manifestiert sich im späteren Verlauf der Langballigau, indem das Mündungsgebiet ab Terkelstoft mit einer Größe von 124 ha bereits 1990 zum Naturschutzgebiet ernannt wurde.

Im Übrigen weist die Abwägungsentscheidung selbst darauf hin, dass "... eine Windenergienutzung regelhaft nicht mit den Schutzzwecken der Talräume vereinbar" sei. Die gegenüber dem ersten Planentwurf marginale Verkleinerung des geplanten Vorranggebietes aufgrund des vorliegenden Gewässertalraumes, belegt das vorhandene Konfliktrisiko, das auch nach den Änderungen vom ersten zum zweiten Planentwurf weiterhin besteht.

Das geplante Vorranggebiet ist daher vollumfänglich abzulehnen.

Umweltbericht - Anhang 2 Umweltbericht PR II, Datenblätter Kreis Rendsburg-Eckernförde

zu PR2_RDE_095

Diese Fläche ist zwar stark verkleinert worden, dennoch lehnt der BUND SH diese Fläche weiterhin ab, da sie weiterhin in einem Flugkorridor des Seeadlers von Westensee liegt. Außerdem wurde diese Flächen in vorherigen Verfahren aufgrund des Natur- und Landschaftsschutzes nicht als Eignungsgebiet ausgewiesen. Bei einer Ausweisung als Vorrangfläche ist dem Vogelschutz besonders Rechnung zu tragen.

Umweltbericht - Anhang 2 Umweltbericht PR III, Datenblätter Kreis Pinneberg

zu PR3_PIN_032

Diese Fläche ist zwar stark verkleinert worden, dennoch lehnt der BUND SH diese Fläche weiterhin ab, da sie in einem Gebiet mit Vorkommen von Großvogelarten, einer großen Uferschwalbenkolonie und zahlreicher weiterer Konfliktbereiche liegt. Die Fläche ist aus naturschutzfachlicher Sicht für Windkraftanlagen ungeeignet.

Wir schließen uns der Stellungnahme der BUND Kreisgruppe Pinneberg vom 17.08.2026 vollumfänglich an. Wir fordern das gesamte Potentialgebiet aus dem Regionalplan „Windenergie an Land“ Entwurf 2026 zu streichen und die zwei Teilbereiche aus PR3_PIN_032 nicht als Vorranggebiete auszuweisen. Die Schutzgebietskulisse ist von Windkraftanlagen freizuhalten, sie ist naturschutzfachlich als sehr hochwertig einzustufen und von der Priorisierung für Windkraft auszuschließen.

Umweltbericht - Anhang 2 Umweltbericht PR III, Datenblätter Kreis Herzogtum Lauenburg

zu PR3_LAU_026 (südlich Gudow)

Der BUND lehnt die Ausweisung auf dem sog. „Ruuhm“ wegen der Nähe zum Gudower See und zu der Hauptachse der überregionalen Vogelzugrouten Fehmarn Zugweg und Mecklenburger Zugweg in den Elberaum mit besonderer Bedeutung und mit Bedeutung ab und fordert sie grundsätzlich frei von WEA zu halten, denn dort ist das Tötungsrisiko grundsätzlich signifikant erhöht. Im Umweltbericht heißt es hierzu: „Das Schaalseegebiet sowie der Elberaum ragen mit einer besonders artenreichen Rast- und Brutvogelwelt heraus“. Diese Gebiete werden durch Vogelzugrouten durch das besagte Gebiet verbunden. Das Gebiet liegt in unmittelbarer Nähe des Vogelschutzgebietes Segrather See, dem letzten Kranichnistplatz Westdeutschlands Ende der 1970er Jahre. Der See ist ein wichtiger Übernachtungsplatz während der Zugzeiten. Von Süden

(Frühjahrsbewegungen) ankommende Schwärme fliegen in dem Bereich des Vorranggebietes PR3_LAU_026 in sehr geringen Höhen ein. Vom Segrahner See abziehende Tiere nutzen die gegenüber den umgebenden Wäldern gute Thermik der Acker- bzw. Brachfläche. Im Herbst ist dies für die aufmerksame Gudower Bevölkerung immer wieder ein großartiges morgendliches, stundenlang währendes Naturschauspiel, wie sich die Kraniche Zug um Zug in teilweise riesigen Schwärmen in die notwendige Reisehöhe zu schrauben. Aufgrund der geringen Windhöffigkeit ist die Errichtung von Rotoren mit perspektivisch 266 Metern Höhe (Vorbescheid: G30/2025/097 (beantragt); Typ Nordex N175-68, 6,8 MW, NH 179 m, RD 175 m) für die Tiere ein wesentliches Hindernis und birgt die Gefahr von Schwarmkollisionen. In dem Gebiet befinden sich Reste der „Lauenburgischen Wärmeheide“, die aufgrund ihres Insekten- und Nagerreichtums ein hervorragendes Jagdgebiet für Greifvögel darstellen. Dementsprechend hoch ist hier die Dichte an Rotmilanen und Bussarden.

In mittelbarer Nähe befindet sich der erste Fischadlerhorst in Schleswig-Holstein. Die Tiere streichen 2026 regelmäßig über den Ruuhm auf dem Weg zu den Jagdgebieten Gudower, Sarnekower und Segrahner See.

Weiterhin bewegen sich in dem Raum während der Zugzeiten riesige Gänseschwärme die entweder vom Schaalsee, jedoch auch häufig von dem Ausweichquartier Gudower See starten und landen. Ein Rotorenfeld hätte hier eine große blockierende Raumwirkung. Diese Schwärme fliegen in diesem Bereich regelmäßig nur in 50 bis 100 Metern Höhe und wären durch Rotoren massiv gefährdet bzw. benötigten unnötige Kraftreserven, um über dieses Hindernis zu steigen.

Zu dem zugehörigen Datenblatt sind folgende Bemerkungen zu machen:

Kapitel 4.5.1.1;

1 G und 8 G (neu) drei der mit Vorbescheid belegten Rotorstandorte liegen näher als 800 Meter von der 380 kV-Leitung an der A24. Das Konfliktrisiko ist an diesen Bereichen mit hoch und nicht mit mittel zu veranschlagen. Weitere vier vorbeschriebene Anlagen befinden sich im 1.000 Meter-Abstand zu der besagten Höchstspannungsleitung. Da in diesem Bereich eine zweite Höchstspannungsleitung in absehbarer Zeit vorgesehen ist (Aussage TENNET), wäre damit ein noch größerer Konflikt programmiert. Damit wären mehr als 25% der Fläche (jetzt 21,1%) im Abstandsbereich gelegen, so dass hier ein hohes Konfliktrisiko anstatt eines mittleren gegeben wäre.

Kapitel 4.5.1.2;

11 G; Durch das betreffende Gebiet PR3_LAU_026 verlaufen vier zentrale touristischen Rad-Themenrouten (Alleen- und Herrenhäusertour, Grenztour, Möllntour 2, Kirchentour <https://www.herzogtum-lauenburg.de/fileadmin/Mediendatenbank/Moelln/Dokumente/Printdownload/radkarte-herzogtum-lauenburg.pdf>). Sie werden seit mehr als zwei Jahrzehnten intensiv von der Herzogtum Lauenburg Marketing und Service GmbH (HLMS) beworben. Hier ist ein hohes Konfliktrisiko bezüglich der Auswirkungen auf die touristischen Funktionen des Gebietes und kein mittleres einzusetzen. Wie das Datenblatt auf eine Belastung von nur 23,4% der Fläche kommt ist nicht nachvollziehbar.

Kapitel 4.5.1.3;

5 G (1); vollkommen unverständlich ist die Bewertung bezüglich des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Zwei Flächen des Vorranggebietes ragen im Norden in den Kernaktionsraum 20 (KAR 20 Hellbachtal-Bannauer Moor-Gudower Wälder). Dieser KAR soll als erste der knapp 40 Kulissenflächen in einem Pilotprojekt des LfU/Integrierte Station Mölln entwickelt werden. Insofern genießt die Fläche in der Biodiversitätsstrategie 2030 des Landes eine landesweite Bedeutung. Diesen Flächen nur das Merkmal „wichtige Verbundachse“ anstatt „Schwerpunktbereich“ zuzuordnen konterkariert die Landesplanung. Dementsprechend ist hier erstens ein hohes Konfliktrisiko anzusetzen und zweitens dem Grundsatz Schwerpunktbereich zuzuordnen. Wieso eine Vereinbarkeit mit den Entwicklungszielen im Einzelfall möglich ist, ist dem Umweltbericht nicht zu entnehmen.

13 G; Der Segrahner See ist als landesweit bedeutsames Schlafgewässer für Kraniche anzusetzen (s. Karte 10, S.76 in Anlage 3 zu § 1 der Regionalplan III Teilaufstellungs-VO: Umweltbericht Umweltzustand). Wie oben beschrieben stellt das Vogelschutzgebiet Segrahner See, nicht nur den letzten Kranichnistplatz Westdeutschlands Ende der 1970er Jahre dar, sondern ist heute ein wichtiger Übernachtungsplatz während der Zugzeiten. Sechs der vorbeschriebenen Anlagen befinden sich innerhalb von 3.000 Meter von den Schlafplätzen entfernt. Hier ist insbesondere aufgrund der im Vorbescheid befindlichen Anlagenhöhen von einem hohen Konfliktrisiko auszugehen.

15 G; Auf den Hinweis des überregionalen Vogelzuges (Kraniche, Gänse) wurde bereits weiter oben hingewiesen. Hier von einem geringen Konfliktrisiko auszugehen, widerspricht dem regelmäßigen Zugverhalten der Großvögel. Der Gudower See bildet dabei eine wichtige Landmarke für die Vogelzüge vom Schaalsee, bevor sie hier nach Süden Richtung Delvenautal und Elbe abbiegen. Aufgrund der Barrierebildung direkt südlich des Gudower Sees ist diese Fläche mit einem hohen Konfliktrisiko anzusetzen.

zu PR3_LAU_029 (südlich Bannauer Moor)

Der BUND bedankt sich, dass seine kritischen Äußerungen bezüglich dieser beiden sensiblen Gebiete mit ihrer Nähe zum Kernaktionsraum 20 mit Kehrsener und Bannauer Moor und zum NSG Lehmraider Moor / Tannen sowie zu den Vogelzugrouten Fehmarn Zugweg und Mecklenburger Zugweg ernst genommen wurde und zukünftig entfallen.

PR3_LAU_052 (nördlich Neuhorst)

Der BUND lehnt die Ausweisung wegen der Nähe zum Königsmoor sowie dem Salemer See, dem Schaalsee und zu den Vogelzugrouten Fehmarn Zugweg und Mecklenburger Zugweg ab. Die Fläche liegt zentral im Naturpark Lauenburgische Seen und wirkt aufgrund der Sichtbeziehungen (geringe Windhöfigkeit mit zu erwartenden sehr hohen Rotorhöhen über 260 Meter) über sehr weite

Bereiche des Naturparks als landschaftsbestimmend. Dies ist in den anderen Naturparks nicht der Fall, in denen die Vorranggebiete in den Randbereichen liegen. Aufgrund der bisher fehlenden Vorbelastung durch andere gewerbliche Anlagen, ist zu erwarten, dass mit der Ausweisung als Vorranggebiet eine weitere gewerbliche Entwicklung des dann vorbelasteten Gebietes erfolgt, die der Idee des Naturparks an dieser Stelle widerspricht. In diesem Gebiet gibt es einen Adlerhorst.

Zu 13 G; Hier ist das Konfliktrisiko aufgrund der hohen Flugfrequenzen mit hoch anstatt mit mittel anzusetzen. Der 2,8 Kilometer entfernt liegende Oldenburger See ist eines der landesweit bedeutsamsten Kranichsammelplätze in den Zugzeiten. Der WWF bzw. der Zweckverband Schaalsee unterhält in dem Bereich der geplanten Vorrangfläche Futterplätze für die Großvögel. Zudem liegen beide Flächen in dem An- und Abflugkorridor des Sees zwischen Alt- und Neuhorst. Vom Oldenburger See abziehende Tiere nutzen die gegenüber den umgebenden Wäldern gute Thermik der Acker- bzw. Grünlandfläche zum Aufsteigen in die Reishöhe. Wegen der geringen Windhöffigkeit sind in diesem Bereich sehr hohe Narbenhöhen von über 250 Metern zu erwarten. Für die Großvögel bedeutet das einen extrem hohen Energieaufwand um das Hindernis zu überfliegen oder auszuweichen. Rotoren würden in diesem Bereich als Vegrämnungsmaßnahme für den günstigen Übernachtungsplatz Oldenburger See wirken.

Zu 11 G; Der der Übernachtungsplatz Oldenburger See ist überdies eine regionale Tourismusattraktion, die während der Flugzeiten jeden Abend eine große Schar von Naturliebhabern anzieht und sogar von der Herzogtum Lauenburg Marketing- und Serviceagentur (HLMS) beworben wird. Weiterhin verlaufen durch das betreffende Gebiet PR3_LAU_052 zwei zentrale touristischen Rad-Themenrouten (Möllntour 1, Kirchentour) bzw. liegt eine deutliche Sichtbeziehung zu der Bauernhoftour vor (<https://www.herzogtum-lauenburg.de/fileadmin/Mediendatenbank/Moelln/Dokumente/Printdownload/radkarte-herzogtum-lauenburg.pdf>). Die Routen werden seit mehr als zwei Jahrzehnten intensiv von der Herzogtum Lauenburg Marketing und Service GmbH (HLMS) beworben. Hier ist ein hohes Konfliktrisiko bezüglich der Auswirkungen auf die touristischen Funktionen des Gebietes und kein geringes einzusetzen. Wie das Datenblatt auf eine Belastung von nur 0% der Fläche kommt ist nicht nachvollziehbar.

zu PR3_LAU_054 (östl. Althorst)

Der BUND lehnt die Ausweisung wegen der Nähe zum Königsmoor sowie dem Salemer See, dem Schaalsee und zu den Vogelzugrouten Fehmarn Zugweg und Mecklenburger Zugweg ab. Die Fläche liegt zentral im Naturpark Lauenburgische Seen und wirkt aufgrund der Sichtbeziehungen (geringe Windhöffigkeit mit zu erwartenden sehr hohen Rotorhöhen über 260 Meter) über sehr weite Bereiche des Naturparks als landschaftsbestimmend. Dies ist in den anderen Naturparks nicht der Fall, in denen die Vorranggebiete in den Randbereichen liegen. Aufgrund der bisher fehlenden Vorbelastung durch andere gewerbliche Anlagen, ist zu erwarten, dass mit der Ausweisung als Vorranggebiet eine weitere gewerbliche Entwicklung des dann vorbelasteten Gebietes erfolgt, die der Idee des Naturparks an dieser Stelle widerspricht. In diesem Gebiet gibt es einen Adlerhorst.

Der 4 Kilometer entfernt liegende Oldenburger See ist eines der landesweit bedeutsamsten Kranichsammelplätze in den Zugzeiten. Der WWF bzw. der Zweckverband Schaalsee unterhält in

dem Bereich der geplanten Vorrangfläche Futterplätze für die Großvögel. Zudem liegen beide Flächen in dem An- und Abflugkorridor des Sees zwischen Althorst und Kogel und in dem Übergangsbereich zu dem national wichtigen Großvogelschutzgebiet Schaalsee mit dem Biosphärenreservat Schaalsee auf der mecklenburgischen Seite. Abziehende Kraniche nutzen die gegenüber den umgebenden Wäldern gute Thermik der Acker- bzw. Grünlandfläche zum Aufsteigen in die Reishöhe. Das gesamte Gebiet des Naturparks Lauenburgische Seen ist aufgrund seiner ökologischen Wertigkeit und des bisher unzerstörten Landschaftsbildes von Großwindkraftanlagen zu verschonen und alternativ aufgrund der relativ hohen Sonnenscheindauer photovoltaisch zu entwickeln. Wegen der geringen Windhöffigkeit sind in diesem Bereich sehr hohe Narbenhöhen zu erwarten. Für die Großvögel bedeutet das einen extrem hohen Energieaufwand um das Hindernis zu überfliegen oder auszuweichen. Rotoren würden in diesem Bereich als Vergrämsungsmaßnahme für den günstigen Übernachtungsplatz Oldenburger See wirken, der überdies eine regionale Tourismusattraktion ist und während der Flugzeiten jeden Abend eine große Schar von Naturliebhabern anzieht und sogar von der Herzogtum Lauenburg Marketing- und Serviceagentur (HLMS) beworben wird.

zu PR3_LAU_056 (südöstlich Schmilau)

Der BUND bedankt sich, dass seine kritischen Äußerungen bezüglich dieses sensiblen Gebietes zumindest teilweise anerkannt wurde und geringfügige Teilbereiche aus der Vorrangkulisse entnommen wurden, die aufgrund ihrer Zwickelwirkung wirtschaftlich kaum nutzbar und dafür hohe Konfliktpotenziale bezüglich ihrer Waldnähe aufwiesen.

Die grundsätzliche Kritik bezüglich der zentralen Lage des geplanten Vorranggebietes im Naturpark Lauenburgische Seen und der damit verbundenen weiträumigen Beeinträchtigung der Sichtachsen bleibt jedoch genauso bestehen, wie die zu erwartenden touristischen Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit dem touristischen Hotspot Schaalseekanal und der Draisinenbahn im Süden, die beide direkt an das geplante Vorranggebiet anschließen und vom Landschaftsbild her über weite Strecken von einer WKA betroffen wären. Insofern ist dem Konfliktrisiko zum Grundsatz 11, Schwerpunktraum Tourismus ein hohes Konfliktrisiko zuzuordnen anstatt ein geringes.

zu PR3_LAU_059 (nordöstlich Schmilau)

Der BUND lehnt die Ausweisung dieser Fläche aufgrund seiner Waldinsellage und der damit verbundenen ökologischen Barrierewirkungen zwischen dem Voßberg und Hundebusch ab. Die Fläche steht im Bezug zum Königsmoor sowie dem Salemer See, dem Schaalsee und damit zu den Vogelzugrouten Fehmarn Zugweg und Mecklenburger Zugweg. Die Fläche liegt zentral im Naturpark Lauenburgische Seen. Eine Bebauung mit WKA wirkt aufgrund der Sichtbeziehungen (geringe Windhöffigkeit mit zu erwartenden sehr hohen Rotorhöhen über 260 Meter) über sehr weite Bereiche des Naturparks als landschaftsbestimmend. Dies ist in den anderen Naturparks nicht der Fall, in denen die Vorranggebiete in den Randbereichen liegen. Aufgrund der bisher fehlenden Vorbelastung durch andere gewerbliche Anlagen, ist zu erwarten, dass mit der Ausweisung als

Vorranggebiet eine weitere gewerbliche Entwicklung des dann vorbelasteten Gebietes erfolgt, die der Idee des Naturparkes an dieser Stelle widerspricht.

Umweltbericht - Anhang 2 Umweltbericht PR III, Datenblätter Kreis Segeberg

zu PR3_SEG_012 Rönnebogen

Konflikt 3_5G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems: Durch das Gebiet verläuft der landesweit bedeutsame BVS-Achsenraum 51. Er stellt beispielsweise auch dar, wie die Rotwildpopulationen auf diesem Weg vernetzt werden kann. Migrierendes Rotwild ist sehr scheu gegenüber WEA.

Das Konfliktrisiko ist hoch.

Konflikt 3_5G (2) Kleinstbiotope: Ein ausserordentlich bedeutsamer ununterbrochener Ring von Biotopen der Typen AAY, FBg, FSe, GAY, GFf, GYf, GYy, HBy, HEy, HFy, HGy, HU, NRr, NSj, NSs, RHn, WEy, liegt entlang der gesamten Rönneschleife. Auf dem östlichen Teil ab dem Itzstedter See sind breite Flächen beiderseits der Rönne mit den Biotopen versehen. Der Streifen grenzt an die Windkraftvorrangfläche. Einige der Biotope sind vom Wasserzufluss aus der Vorrangfläche abhängig (Digitales Anlagenverzeichnis Wasserland). Das Konfliktrisiko ist sehr hoch.

Konflikt 3_16G Wiesenvogelkulissee: Ab Nahe ist die Wiesenvogelkulissee 9 verzeichnet. Da jedoch in die Schleife hinein entsprechend gleiche Weidewirtschaft Moor mit und ohne Düngung betrieben wird (UP-SH) sind auch die entsprechenden wertgebenden Wiesenvogelarten vertreten. Genannt werden mit Brutzeitcode mehrere Kiebitze und Großer Brachvogel nahe der Seewiese im Südwesten innerhalb der Rönneschleife.

Das Konfliktrisiko ist hoch.

Konflikt 3_15G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit besonderer Bedeutung: Zwergschwäne sind im Gebiet der Rönneschleife mit international bedeutsamem Bestand vertreten (ornitho). Aus den Hauptschlafplätzen im Gebiet (primär Hasenmoor und sekundär Barker Kieseeseen) fliegen die Zwergschwäne über die Schmalfelder Au-Niederung (ornitho) zu Nahrungsflächen an der Rönne-Schleife und an die Rönne westlich von Nahe, nördlich und südlich der Wakendorfer Straße (ornitho). Bei periodischen Überschwemmungen an der Rönne bleiben sie dort auch über Nacht (ornitho). Wegen des Meidungsabstandes von 3000 m zu WEA im freien Gelände (wissenschaftlich nachgewiesen) sind sie durch die WEA besonders gefährdet (Wirkfaktor 22). Hinzu kommen regional bedeutsame Bestände von Kranichen und Singschwänen. Im Gebietssteckbrief des FFH steht dazu: Teile des Gebiets sind von internationaler Bedeutung für die Vogelwelt. Die Wasservögel insgesamt nutzen den natürlichen Leitkorridor der Rönne zwischen Schmalfelder Au und Alster und die Flächen im Rönnebogen als Rastplätze und für die Nahrungssuche. Genannt werden (ornitho) im Winter Graugänse, Haubentaucher, Schnatterenten, Pfeifenten, Tafelenten, Schellenten, Gänsesäger, Kraniche (z.B. 48 am 12.1. 2025), Kiebitze (z.B. > 92 am 21.11.2024), Tundrasaatgänse (z.B. >109 am 28.1.2025).

Das Konfliktrisiko ist unüberbrückbar hoch.

Konflikt 3_17G (2): Seeadler und Rotmilan sind im Gebiet genannt, im Sommer und Winter (ornitho) und meist im Bereich der Seewiese auf der Westseite der Schleife in Nachbarschaft zum Gebiet SEG_012. Es besteht dringender Verdacht auf Brutpaare in der Gegend. Des weiteren ist als WEA-gefährdete Art ein Rohrweihenpaar innerhalb der Schleife zu nennen.

Das Risiko ist sehr hoch.

Konflikt 4_4G Gewässertalräume: Der Rönnebogen ist ein ausserordentlich bedeutsamer Gewässertalraum. Er ist durch nacheiszeitliche Ablagerungen entstanden, die den eigentliche Gewässerfluß in Richtung Schmalfelder Au blockiert haben. Im Gebietssteckbrief des FFH-Gebiets heißt es dazu: „Eines der Nebengewässer der Alster ist die Rönne. Sie verläuft in einem markanten Talraum, der überwiegend von extensiv genutztem Grünland eingenommen wird. Die Talkanten sind mit Gehölzenbeständen.

Eine Bebauung würde den Talraum erheblich beeinträchtigen.

Hohes Risiko durch die Potenzialfläche und Vorranggebiet.

Zusammenfassung: Auf Grund der vorliegenden und weiterer Konfliktrisiken müssen Eignungs- und Vorrangfläche aus der Planung genommen werden. Die vorliegende Abwägungsentscheidung zugunsten des Vorranggebiets hat alle vorstehend genannten Risiken nicht korrekt berücksichtigt.

zu PR3_SEG_020 Struvenhüttener Moor/Schmalfelder Au - Teilgebiet SO

2_X Ackerlebensraumkulisse

Die südliche Hälfte der Eignungs- und Vorrangfläche wird als Ackerlebensraumkulisse geführt (UP-SH). Sie ist für den Vertragsnaturschutz auf vorhandenen Ackerflächen vorgesehen, die gezielt ökologisch aufgewertet werden sollen. Gefährdete Tier- und Pflanzenarten wie Rebhühner, Feldhasen, Insekten und Ackerwildkräuter werden geschützt. Dazu werden auch mehrjährige Blühstreifen und Brachflächen angelegt. Die Landwirte erhalten Ausgleichszahlungen wegen Verzicht auf Dünger und Pestizide. Entsprechend sind Teilflächen von PR3_SEG_020 (nördliches Drittel) als Weidewirtschaft Moor ohne Düngung verzeichnet (UP-SH).

Es besteht ein hohes Risiko, daß der Naturschutz erheblich beeinträchtigt wird!

3_5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems und Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems

Die Potenzialfläche und das Vorranggebiet liegen zu einem großen Teil auf der Biotopverbundkernfläche Nr. 964, die ein wichtiges Element im Verbundsystem zwischen zwei landesweit bedeutsamen Achsenräumen darstellt.

Sie enthält auch ein Gehölz (§), das als Trittsteinbiotop für Säugetiere dient. Von landesweiter Bedeutung ist hier die Rotwildtrasse zwischen dem Segeberger Forst und dem Duvenstedter Brook. Sie wurde durch einen besenderten Hirsch kürzlich nachgewiesen, der jährlich zur Brunftzeit nach Norden in die Forste von Littloh zieht und wieder zurück.

Im Norden verläuft der landesweit bedeutsame Achsenraum 24 „Durchbruchstäler nördlich Fredesdorf“ (Ost-West), im Süden liegt der Achsenraum 51 als Ost-West-Verbindung. Im Südosten liegen an der Eignungs- und Vorrangfläche die 2 Verbindungskorridore „Bach bei Groß Niendorf“ und 982 Grünland und Wald zum Birkenmoor bei Groß-Niendorf - FFH-Gebiet 2127-302. Im Südwesten folgt über den Achsenraum Borsteler Ziegelei die Verbindung zum südlich liegenden landesweit bedeutsamen Achsenraum 51.

Es besteht ein sehr hohes Risiko.

3_15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung

Die Schmalfelder Au mit ihrem Talraum ist Hauptachse des überregionalen Vogelzugs mit sehr besonderer Bedeutung. Sie fungiert als Leitlinie für den Wasservogelzug. Von internationaler Bedeutung sind die Zwergschwäne, eine Verantwortungsart in Deutschland wie die Rotmilane. Im Gebiet verläuft die Südliche Trasse von der Vogelfluglinie um Fehmarn und dazu der Baltische Zugweg für norosteuropäische Zugvögel über den Warder See und weiter entlang der Schmalfelder Au zur Breitenburger Niederung. Auch Enten, arktische Gänse und Singschwäne benützen diese Trasse. Als kurzzeitiger Rastplatz und Nahrungsfläche sind die Flächen strukturell hoch bedeutend.

Es besteht ein unüberbrückbares Risiko. Die Fläche wäre bereits vorher auszuschließen gewesen.

3_17G (X) Kranichbrutplatz

Im Nordosten von SEG_020 befindet sich ein kleiner See und dazwischen eine Feuchtgrünlandfläche. Dort ist ein Kranichbrutpaar gemeldet (ornitho).

Es besteht ein hohes Risiko für die Gefährdung des Brutpaars.

Zusammenfassung: Auf Grund der vorliegenden und weiterer Konfliktrisiken müssen Eignungs- und Vorrangfläche aus der Planung genommen werden. Die vorliegende Abwägungsentscheidung zugunsten des Vorranggebietes hat alle vorstehend genannten Risiken nicht korrekt berücksichtigt.

zu PR3_SEG_020 Struvenhüttener Moor/Schmalfelder Au - Teilgebiet NW

2_12 G Regionale Grünzüge

Die Vorrangfläche liegt inmitten des Regionalen Grünzugs, dargestellt im aktuellen RPPRIII. Ein regionaler Grünzug in Schleswig-Holstein ist ein großräumig zusammenhängender, unbebauter Freiraum. Er wird in der Regionalplanung festgelegt, um das unkontrollierte Zusammenwachsen von Siedlungen zu verhindern und den Naturhaushalt zu sichern. Zum Schutz soll jede störende Bebauung verhindert werden. In diesem Fall wird mit dem Regionalen Grünzug auch die Auenlandschaft gesichert.

Damit liegt ein hohes Risiko vor.

2_X Ackerlebensraumkulisse

Die gesamte Potenzialfläche und das Vorranggebiet wird als Ackerlebensraumkulisse geführt (UP-SH). Sie ist für den Vertragsnaturschutz auf vorhandenen Ackerflächen vorgesehen, die gezielt ökologisch aufgewertet werden sollen. Gefährdete Tier- und Pflanzenarten wie Rebhühner, Feldhasen, Insekten und Ackerwildkräuter werden geschützt. Dazu werden auch mehrjährige Blühstreifen und Brachflächen angelegt. Die Landwirte erhalten Ausgleichszahlungen wegen Verzicht auf Dünger und Pestizide. Entsprechend sind Teilflächen von PR3_SEG_020 (nördliches Drittel) als Weidewirtschaft Moor ohne Düngung verzeichnet (UP-SH).

Es besteht ein hohes Risiko, dass der Naturschutz in Form der Ackerlebensraumkulisse erheblich beeinträchtigt wird!

3_14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne

Singschwäne (bis zu 300) und arktische Gänse (bis zu mehreren Hundert Blässgänse, Tundrasaatgänse) nützen das Gebiet zur Nahrungsaufnahme und bei saisonalen Überflutungen auch als periodischen Schlafplatz (ornitho).

Hohes Risiko

4_X Klimasensitive Böden:

Die gesamte Eignungs- und Vorrangfläche im nordwestlichen Bereich des SEG_020 ist „klimasensitiver Boden“. Laut LRP 2020 handelt es sich um Moore, Anmoore, Moorgleye und Gleye, allesamt mit hohen Humusgehalten. Im Landesprogramm Bodenschutz ist es das Ziel der Landesregierung leistungsfähige, fruchtbare und multifunktional nutzbare Böden zu erhalten und damit Vorsorge gegen das Entstehen schadstoffbedingter und physikalischer schädlicher Bodenveränderungen, wie Erosion, Verdichtung und den Verlust von Humus zu vermeiden (Martens T. et al, 2023: Bedeutung der Moorböden und weiterer kohlenstoffreicher Böden für den Natur- und Klimaschutz in SH; NuL Kohlhammer Verlag). Die Böden im vorliegenden SEG_020 werden zum großen Teil intensiv landwirtschaftlich genutzt. Laut vorstehender Veröffentlichung liefern diese Böden das größte THG-Reduktionspotenzial. Die Treibhausgasemissionen würden bei Bau und Betrieb von WEA auf den Flächen absehbar deutlich zunehmen und die Biodiversität würde erheblich vermindert werden.

Das Risiko ist als sehr hoch zu bezeichnen.

Zusammenfassung: Auf Grund der vorliegenden und weiterer Konfliktrisiken müssen Eignungs- und Vorrangfläche aus der Planung genommen werden. Die vorliegende Abwägungsentscheidung zugunsten des Vorranggebiets hat vorstehend genannte Risiken nicht korrekt berücksichtigt.

zu PR3_SEG_020 Struvenhüttener Moor/Schmalfelder Au - Teilgebiet SW

3_17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze, 2 km SeeadlerBP

Auf dem Datenblatt zu PR3_SEG_020 steht steht zum Südwestlichen Teilbereich:

„Im Falle einer Vorbelastung mit bestehenden Windenergieanlagen wie hier kann im Umgebungsbereich allerdings ein erhöhtes Tötungsrisiko hingenommen werden, wenn durch weitere Ziele und Grundsätze des Natur- und Artenschutzes ein guter Erhaltungszustand der Population gewährleistet werden kann.“

Diese Aussage steht im Widerspruch zum geltenden VSchRL-Recht. Bei einem absehbaren Tötungsrisiko eines einzelnen Individuums muß die Infrastrukturmaßnahme fallengelassen werden (EU-Gerichtsurteile aktuell). Als Anhang-I-Arten sind die drei genannten Arten besonders und streng geschützt. Die im Text der Genehmigung genannten vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen waren erfolglos. Das Rotmilanpaar konnte nicht zu Nahrungsflächen zwischen einem Nachbarort und seinem Vorort verleitet werden. Dies war auf Grund der zu großen Belastung durch Fußgänger und Verkehr nicht anders zu erwarten. In der Folge wurde ein Rotmilan (mit hoher Wahrscheinlichkeit von diesem Brutpaar) an der genannten in Betrieb befindlichen WEA getötet vorgefunden (ornitho und pers. Mitteilung des Finders). Ein einzelner Rotmilan in der Gegend (mit hoher Wahrscheinlichkeit von diesem Brutpaar der verbliebene Partner) wurde mehrfach beim Überflug zur Nahrungssuche auf die nördliche Seite der Schmalfelder Au im Gebiet der Barnbek beobachtet. Ein Weißstorchnistplatz

Weiter steht im Text der Abwägungsentscheidung:

„Da hier im 1.200m Umgebungsbereich um den Rotmilanhorst eine Vorbelastung durch eine bestehende Windenergieanlagen vorliegt, erfolgt hier die Abwägung zugunsten der Bestandsanlage.“

Diese Abwägung ist naturschutzrechtlich unhaltbar. Eine vorhandene WEA mindert nicht den Anspruch auf Beachtung des Tötungsrisikos.

Hinzuzufügen ist, daß ein weiteres Rotmilanbrutpaar in weniger als 1200 m Entfernung östlich der Eignungsfläche zu finden ist.

Hohes Risiko

Die Abwägungsentscheidung ist zu überarbeiten.

Fazit: Das Risiko durch die WEA im Gebiet PR3_SEG_020-SW ist als hoch zu bezeichnen.

zu PR3_SEG_026 Nützen-Schmalfeld

3_X FFH-Gebiet

Eignungsfläche und Vorranggebiet grenzen direkt an das FFH-Gebiet D-2024_391 Mittlere Stör Bramau und Bünzau.

Die Erhaltungsgegenstände für das Gebiet von besonderer Bedeutung sind die Neunaugenarten Meer- und Flussneunauge und von Bedeutung des Bachneunauges und des Lebensraumtyps 3260. Als übergreifende Erhaltungsziele werden u.a. genannt:

Insbesondere die Erhaltung

- * der natürlichen Fließgewässerdynamik;
- * von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen
- * Von Kontaktlebensräumen wie offenen Seitengewässern, Quellen, Bruch- und Auwäldern, Seggenriedern, Hochstaudenfluren, Streu- und Nasswiesen und der funktionalen Zusammenhänge.

Alle drei Erhaltungsziele werden durch Bau und Betrieb von WEA stark gefährdet - Austrocknung Grundwassersperre, lokale Klimabeeinflussung durch

Aufwärtssog und den Säulen, Vernichtung der Kontaktlebensräume. Die Bäche 6a, 8a und 10 fließen durch das Vorranggebiet und sichern die Zufuhr von Oberflächenwasser. Durch Bau und Betrieb werden diese Bäche erheblich beeinträchtigt und damit wird gegen die Erhaltungsziele verstoßen und auch gegen die WRRL. Da diese Bäche auch als Brutplätze für die Neunaugen in Frage kommen wird aber auch gegen die FFH-Richtlinie verstoßen.

Hohes Risiko!

3_5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems und 3_5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems

Die Ohlau und ihr Uferbereich sind ein wichtiger Korridor als Teil des größeren Korridors Bramau, Schmalfelder Au und Ohlau im landesweiten BVS. Sie verbindet die Schwerpunktbereiche östlich der A7 mit denjenigen im Westen. Im Osten schließt sich ein Korridor zur Schmalfelder Au an, und

drei Korridore verbinden zum Schwerpunktbereich 169. Im Westen folgen die Schwerpunktbereiche nördlich und südlich der Stör zwischen Kellinghusen und Itzehoe. Es liegt eine landesweit wichtige Hauptverbundachse vor (UP-SH nr74).

Im der Abwägungsentscheidung wird nur von tangierten Biotopverbundachse gesprochen und damit das Risiko negiert. Eine Berücksichtigung im Rahmen der Anlagenplanung kann in diesem Zusammenhang nicht ausreichend sein.

Hohes Risiko!

3_15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung

Die Ohlau mit ihrem Talraum ist Hauptachse des überregionalen Vogelzugs mit sehr besonderer Bedeutung. Sie fungiert als Leitlinie für den Wasservogelzug. Von internationaler Bedeutung sind lokal die Zwergschwäne ($\geq 1\%$ des Gesamtbestandes der NO/NW-Europapopulation, aktuell nur noch ± 8000), eine Verantwortungsart in Deutschland. Im Gebiet verläuft die Südliche Trasse von der Vogelfluglinie um Fehmarn und dazu der Baltische Zugweg für nordosteuropäische Zugvögel über den Warder See und weiter entlang der Schmalfelder Au bis vor den Ort Schmalfeld ein alternativer Korridor südlich an Bad Bramstedt vorbei zur Breitenburger Niederung und weiter zur Unteren Elbe führt. Auch Enten, arktische Gänse (bis zu mehreren Hundert Blässgänse und Tundrasaatgänse) und Singschwäne (bis zu 300) benützen diese Trasse.

Aufzeichnungen der Zwergschwäne mit Sendern zeigen den Flugkorridor in diesem Bereich für wechselseitige Flüge zwischen der Breitenburger Niederung und dem Hasenmoor, bzw. den Flächen nördlich und südlich der Schmalfelder Au zwischen Schmalfeld und den Barker Kiesgruben. Gesehen wurden auch Zwergschwantrupps beim Überflug vom Hasenmoor über Schmalfeld in Richtung Ohlau. Auch Kraniche ziehen auf dieser Route. Der Schlafplatz der Kraniche liegt im Hasenmoor bzw. bei einem Quartierwechsel im Breitenburger Moorsee.

Es besteht ein unüberbrückbares Risiko.

3_17 G (2)1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze, 2 km SeeadlerBP

Das Gebiet gehört zum Schwerpunktbereich der Weißstörche in SH. Hier sind mehrere Brutpaare in direkter Umgebung (yimdoo.de) verzeichnet.

Hohes Risiko

4_X Klimasensitive Böden:

Die gesamte Eignungs- und Vorrangfläche im nordwestlichen Bereich des SEG_020 ist „klimasensitiver Boden“. Laut LRP 2020 handelt es sich um Moore, Anmoore, Moorgleye und Gleye, allesamt mit hohen Humusgehalten. Im Landesprogramm Bodenschutz ist es das Ziel der Landesregierung leistungsfähige, fruchtbare und multifunktional nutzbare Böden zu erhalten und damit Vorsorge gegen das Entstehen schadstoffbedingter und physikalischer schädlicher Bodenveränderungen, wie Erosion, Verdichtung und den Verlust von Humus zu vermeiden (Martens

T. et al, 2023: Bedeutung der Moorböden und weiterer kohlenstoffreicher Böden für den Natur- und Klimaschutz in SH; NuL Kohlhammer Verlag). Die Böden im vorliegenden SEG_020 werden zum großen Teil intensiv landwirtschaftlich genutzt. Laut vorstehender Veröffentlichung liefern diese Böden das größte THG-Reduktionspotenzial. Die Treibhausgasemissionen würden bei Bau und Betrieb von WEA auf den Flächen absehbar deutlich zunehmen und die Biodiversität würde erheblich vermindert werden.

Das Risiko ist als sehr hoch zu bezeichnen.

Fazit: Das Risiko durch die WEA im Gebiet PR3_SEG_020-SW ist als unüberbrückbar hoch zu bezeichnen.

zu PR3_SEG_042 Kükels Todesfelde Bark

3_13 G (2) Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Zwergschwäne

Der südwestliche und der südliche Kiesabbausee sind die zweitwichtigsten Schlafgewässer der Zwergschwäne in der Region nach dem Hasenmoor. Ein bedeutender Anteil der international bedeutsamen regionalen Population liegt vor (ornitho, Synchronzählungen).

Risiko unüberbrückbar Hoch!

3_15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung

Die Schmalfelder Au mit ihrem Talraum ist Hauptachse des überregionalen Vogelzugs mit sehr besonderer Bedeutung. Sie fungiert als Leitlinie für den Wasservogelzug. Von internationaler Bedeutung sind lokal die Zwergschwäne ($\geq 1\%$ des Gesamtbestandes der NO/NW-Europapopulation, aktuell nur noch ± 8000), eine Verantwortungsart in Deutschland. Im Gebiet von Todesfelde verläuft die Südliche Trasse von der Vogelfluglinie um Fehmarn und dazu der Baltische Zugweg für nordosteuropäische Zugvögel über den Warder See und weiter über den Mözener See und die Barker Kieseeseen entlang der Schmalfelder Au bis Schmalfeld, südlich an Bad Bramstedt vorbei zur Breitenburger Niederung und weiter zur Unteren Elbe. Auch Enten, arktische Gänse (bis zu mehreren Hundert Blässgänse und Tundrasaatgänse) und Singschwäne (bis zu 300) benützen diese Trasse.

Aufzeichnungen der Zwergschwäne mit Sendern zeigen den Flugkorridor in diesem Bereich für wechselseitige Flüge zwischen dem Hasenmoor, bzw. den Flächen nördlich und südlich der Schmalfelder Au und zwischen Schmalfeld und den Barker Kiesgruben.

Risiko unüberbrückbar hoch!

3_17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze, 2 km SeeadlerBP

Rotmilane sind im Gebiet zwischen Todesfelde und den Kiesgruben während der Sommermonate mehrfach und auch mit Brutzeitcode gemeldet (ornitho).

Das Risiko ist demnach als hoch zu bewerten.

Weißstorch: Ein regelmäßig brütendes Weißstorchpaar befindet sich im Ortszentrum. Laut FFH-VP-Info des Bfn „Raumbedarf und Aktionsräume von Arten“ (Stand: 10.03.2025) werden überwiegend Flüge zur Nahrungssuche bis zu einer Entfernung von ± 7 km durchgeführt. Die vorgelegte Distanz von 1 km entspricht demnach nicht dem tatsächlichen Bedarf und nimmt ein Tötungsrisiko für die Brut, aber auch für die adulten Störche widerrechtlich in Kauf.

Das Risiko ist also fachwissenschaftlich gesehen sehr hoch.

3_X Vertragsnaturschutz:

Potenzialgebiet und Vorrangfläche von SEG_SEG_042 ist vollständig als Ackerlebensraum, dargestellt, in dem ein- oder mehrjährige Ackeranbau-Vertragsprogramme durch Ausgleichszahlungen finanziert werden. Folgende Ziele des Vertragsnaturschutzes sind in SH dazu definiert:

- * die Erfüllung EU-rechtlicher und nationaler Artenschutz-Verpflichtungen (vgl. auch § 44 Bundesnaturschutzgesetz)

- * die Umsetzung der Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein (Biodiversität: Kurs Natur 2030).

Die Motivation zu ökologisch-wertvoller Landnutzungsform würde bei Bau und Betrieb von WEA unmöglich gemacht.

Damit liegt ein hohes Risiko vor.

Fazit: Das Gesamtrisiko durch WEA im Gebiet PR3_SEG_042 ist als sehr hoch zu bezeichnen.

zu PR3_SEG_053 Bimöhlen-Süd - Holmau

3_13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche:

Das Hasenmoor ist das zweitbedeutenste Schlafgewässer überwinternder Kraniche mit zeitweise mehr als 1000 Individuen in den Monaten November bis Januar. Die Potenzialfläche ist bis auf 350 m Nähe am ersten der vorhandenen Schlafgewässerflächen. Das Vorranggebiet liegt 2800 m vom Schlafgewässer entfernt. Die Minstdistanz von 3000 m wird damit unterschritten.

Risiko der Störungen: hoch

3_14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne und Zwergschwäne

Potenzialfläche und Vorranggebiet war in den vergangenen Wintern Nahrungsgebiet für Gänse und Schwäne und Kraniche.

Die Potenzialfläche ist Nahrungsgebiet für erhebliche Anteile der Schwäne (Zwerg- und Singschwäne aus NO-Europa), Gänse (Graugänse, Blässgänse, Saatgänse aus NO-Europa), und Kraniche, die im Hasenmoor überwintern.

Beispielsweise wurden am 14.2.2026 110 Zwergschwäne, 30 Singschwäne und 270 Kraniche gezählt, am 15.2.2025 52 Singschwäne und 92 Zwergschwäne, 24.12.2024 90 Zwergschwäne, 80 Singschwäne (ornitho).

Risiko der Störungen: hoch

3_15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung

Die Holmau mit ihrem Talraum ist Hauptachse des überregionalen Vogelzugs mit sehr besonderer Bedeutung. Sie fungiert als Leitlinie für den Wasservogelzug. Von internationaler Bedeutung sind lokal die Zwergschwäne ($\geq 1\%$ des Gesamtbestandes der NO/NW-Europapopulation, aktuell nur noch ± 8000 , hier ca. bis zu 550), eine Verantwortungsart in Deutschland. Im Gebiet verläuft die Südliche Trasse von der Vogelfluglinie um Fehmarn und dazu der Baltische Zugweg für nordosteuropäische Zugvögel über den Warder See und weiter entlang der Schmalfelder Au bis Schmalfeld, über das Niederungsgebiet der Holmau zwischen Schmalfelder Au und Osterau und nördlich des Forstes Clashorn durch die Potenzialfläche und direkt das Vorranggebiet, weiter südlich an Bad Bramstedt vorbei zur Breitenburger Niederung und zur Unteren Elbe. Auch Enten, arktische Gänse (bis zu mehreren Hundert Blässgänse und Tundrasaatgänse) und Singschwäne (bis zu 300) benützen diese Trasse. Seit 25 Wintern hat der Verfasser besonders die großen Blässgansflugformationen in ca. 250 m Höhe vom Osten Bad Bramstedts aus beobachtet.

Aufzeichnungen der Zwergschwäne mit Sendern zeigen den Flugkorridor in diesem Bereich für wechselseitige Flüge zwischen der Breitenburger Niederung und dem Hasenmoor, bzw. den Flächen nördlich und südlich der Schmalfelder Au zwischen Schmalfeld und den Barker Kiesgruben. Auch Kraniche ziehen auf dieser Route.

Risiko unüberbrückbar Hoch!

3_17 G (1)2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze

Der Radius 2 km ist fachlich falsch und deshalb fachrechtlich nicht korrekt .

Das Fachinformationssystem FFH-VP-Info des BfN: „Raumbedarf und Aktionsräume von Arten“ (Stand: 10.03.2025) zeigt die individuenbezogenen Betrachtung:

* Aktionsradius und durchschnittliche Größe der Nahrungsreviere: 100 km²;

* die Nahrungshabitate lagen bei 1 telemetrierten BP bis in über 20 km Entfernung (LAGUET 2001); dabei 89 % innerhalb eines Radius von 20 km und 55 % innerhalb 10 km (JADOUL 2000, beide zit. in JANSSEN et al. 2000).

Damit kommen Nahrungsflüge von einem bekannten aktiven Neststandort eines der nur noch 4 erfolgreich brütenden Schwarzstorchpaare über die A7 bei der Holmau in Frage. Sie sind durch einzelne Sichtungen entsprechend überfliegender Individuen am Ende des Siggenwegs und nördlich des Forstes Clashorn bestätigt. Einzelbeobachtungen von Individuen über Bad Bramstedt-Südost in Richtung ONO und damit in Richtung SEG_053 sind auf ornitho.de gemeldet. Der Wildpark Eekholt nimmt seit Jahren teil an eine Wiederansiedlungsprojekt mit Hilfe von Nachzuchten aus seinem Brutpaar im Park. Auch Individuen aus dem ausgewilderten Bestand kommen als Nahrungssucher im Bereich der Holmer Au in Frage. Direkt südlich des Vorranggebiets fließt die Holmau zwischen Weidengebüsch und Forstwald in natürlichem Gewässerlauf und in sehr störungsfreier Umgebung. Sie ist damit sehr geeignet für Schwarzstörche auf Nahrungssuche. Ein benutzter Kunsthorst befindet sich in weniger als 100 m Entfernung (2025 bei Begehung mit Schwarzstorchbetreuer der Projektgruppe Seeadlerschutz SH festgestellter frischer Nestaufbau).

Risiko der Störung: sehr hoch

Fazit: Das Gesamtrisiko durch WEA im Gebiet PR3_SEG_042 ist als sehr hoch zu bezeichnen.

zu PR3_SEG_064 Großenaspe SO Eekholt

3_5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems

Der Schwerpunktbereich Halloher- und Stellbrookmoor mit Osterau und Umgebung liegt direkt am östlichen und südlichen Rand von SEG_064. Die in der Gegend vorhandenen und für Rotwild geeigneten Trittsteinbiotope in Form von Laubwald finden sich dort aber nicht, sondern von Nordosten her über die Fläche von SEG_064 (UP-SH, Wald- und Gehölzflächen).

Risiko der Störung: hoch

3_5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems

„Rotwildkorridore“:

Der landesweit bedeutsame Achsenraum von der A21 südlich Daldorf verbindet die Schwerpunktbereiche östlich der A21 mit Schwerpunktbereichen an der Osterau und dem Hasenmoor mit weiteren Achsen zur Querung der A7 und damit Schwerpunktbereichen westlich davon. Durch die Sicherung des Achsenraums wird die Migration von bedeutsamen Faunalelementen ermöglicht, allen voran das Rotwild. Die wandernden Rotwildindividuen sind besonders

lärmempfindlich und wären damit auch erheblich durch WEA von SEG_064 gestört. Eine noch bis vor kurzem alternative Migrationsroute weiter nördlich ist durch Infrastrukturmaßnahmen und reetablierte Militäreinrichtungen Munitionsanlage und Standortübungsplatz mit Kaserne Boostedt) inzwischen blockiert.

„Neunaugenkorridore“:

Die Osterau ist eines der wenigen in SH noch verbliebenen Verbreitungsgewässer für die Neunaugenarten. Als Anhang-II-Arten sind sie im FFH-Gebiet als Erhaltungsgegenstand von besonderer Bedeutung genannt, aber stehen auch ausserhalb des FFH-Gebiets unter besonderem und strengem Schutz. Durch Bau und Betrieb von WEA wären Störungs- und Tötungsverbot verletzt:

* Die Orientierung der laichbereiten Adulttier fließgewässeraufwärts und der Larvenstadien fließgewässerabwärts erfolgt mit Hilfe des Magnetsinns und wird effektiv durch magnetische Strahlung blockiert. Die Ableitung des WEA-Stroms erfolgt über Erdleitungen zum nächstgelegenen Umspannwerk und dabei liegt ein weitwirkendes und nicht isolierbares magnetisches Feld vor.

* Durch Bau und Betrieb der WEA auf SEG_064 wird der Feldmoorgraben im Süden des Gebiets mit seinen Gräben innerhalb des Gebiets geschädigt, bzw. vernichtet, durch genügend zufließendes Wasser. Die Gräben sind jedoch Abbläichorte der Bach- und Flussneunaugen.

Risiko der Störung: sehr hoch

3_13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche und Zwergschwäne:

Zur Überwinterung sind bis zu mehr als 1000 Kraniche (landesweit bedeutsam) und 500 Zwergschwäne (international bedeutsam) im Hasenmoor als Schlafplatz anwesend. Ein großer Teil der Vögel wird bei der Schlafplatzzählung im Abflug nach Norden beobachtet und fliegt zu den Nahrungsflächen nördlich der Osterau, entlang des Hundewinkelgrabens und bis zum anschließenden Areal des SEG_064. Durch das Meideverhalten von durchschnittlich 500 m bei Kranichen und zu Beginn der Saison von 3100 m bei Zwergschwänen und später von immer noch 1500 m wird die zur Verfügung stehende Nahrungsfläche erheblich eingeschränkt.

Risiko der Störung: Sehr hoch bis unüberwindbar (Zwergschwäne)

3_14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne

Die migrierenden Gänse und Singschwäne finden sich ausschließlich im Anhang I der VSchRL und damit gilt für sie das Verschlechterungsverbot, auch für die Graugänse als Überwinterungsgäste aus Nordosteuropa. Es sind europarechtlich Schutzmaßnahmen bezüglich der Vermehrungs-, Mauser- und Überwinterungsgebiete, sowie der Rastplätze einzurichten. Da alle Gänse weit überwiegend in Höhe der Windmühlenflügel fliegen besteht eine hohe Gefährdung durch WEA.

Risiko der Störung: hoch - Todesrisiko gegeben bei Nacht und Nebel.

3_17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze

Der Radius 2 km ist fachlich falsch und deshalb fachrechtlich nicht korrekt .

Das Fachinformationssystem FFH-VP-Info des BfN: „Raumbedarf und Aktionsräume von Arten“ (Stand: 10.03.2025) zeigt die individuenbezogenen Betrachtung:

* Aktionsradius und durchschnittliche Größe der Nahrungsreviere: 100 km²;

* die Nahrungshabitate lagen bei 1 telemetrierten BP bis in über 20 km Entfernung (LAGUET 2001); dabei 89 % innerhalb eines Radius von 20 km und 55 % innerhalb 10 km (JADOUL 2000, beide zit. in JANSSEN et al. 2000).

Damit kommen Nahrungsflüge von einem bekannten aktiven Neststandort eines der nur noch 4 erfolgreich brütenden Schwarzstorchpaare über die A7 bei der Holmau in Frage. Sie sind durch einzelne Sichtungen entsprechend überfliegender Individuen am Ende des Siggenwegs und nördlich des Forstes Clashorn bestätigt. Einzelbeobachtungen von Individuen über Bad Bramstedt-Südost in Richtung ONO und damit in Richtung SEG_064 sind auf ornitho.de gemeldet. Der Wildpark Eekholt nimmt seit Jahren teil an einem Wiederansiedlungsprojekt mit Hilfe von Nachzuchten aus seinem Brutpaar im Park. Auch Individuen aus dem ausgewilderten Bestand kommen als Nahrungssucher im Bereich von SEG_064 in Frage. Das Vorranggebiets mit Forstwald und Gräben befindet sich in relativ störungsarmer Umgebung - besonders werktags im Sommer. Die Fläche ist damit sehr geeignet für Schwarzstörche auf Nahrungssuche und es wurden auch dort welche beobachtet (pers. Mitt.).

Risiko der Störung: sehr hoch

3_17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze, 2 km SeeadlerBP

Die genannten Abstände beruhen auf politischem Druck mit der priorisierenden Festlegung der alternativen Energieproduktion als Maßstab. Die ursprünglich auf naturschutzfachlichen Grundlagen beruhenden Abstandsempfehlungen der Staatlichen Vogelschutzwarten Deutschlands wurden bereits mehrfach vermindert und in ihrer Bedeutung entwertet („Weiche Kriterien“, auf „Genehmigungsebene zu regeln“). Dieses Vorgehen verstößt maßgeblich gegen die Festlegung des Naturschutzes im Grundgesetz. Es handelt sich entgegen den Begründungen um zeitlich relativ unbegrenzte „Ausnahmeregelungen aus übergeordnetem staatlichem Interesse“. Die Willkür bei den Distanzen zeigt sich auch beim Vergleich der Abstände in den verschiedenen Bundesländern.

* Weißstörche:

Dichtezentrum im Bereich von Bad Bramstedt bis Heidmühlen

Weißstörche sind in Deutschland „besonders geschützt“ (§ 20a Abs. 1 Nr. 7b bb BNatschG) und „streng geschützt“ (§ 20e Abs. 2 Ziff. 1 und 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG) in Verbindung mit § 1 und Anlage 1 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)). In der VSchRL ist er in Anhang I gelistet. Erhebliche Hauptgefährdungen sind der Verlust von Feuchtgebieten und

Kulturlandschaften, die Zerschneidung von Lebensräumen, die Kollision mit Strommasten, Freileitungen und Windkraftanlagen (Kollisionsgefährdete Brutvogelarten nach BNatschG, Anlage 1). Der Mortalitäts-Gefährdungsindex als Brutvogel liegt bei II.4 (hoch), der Populationsökologische Sensitivitätsindex für Brut- und Überwinterungsstörche liegt bei 3 (hoch).

Neststandorte der Weißstörche sind gut dokumentiert (stoercheimnorden.jomdofree.com). Für das Gebiet und seine Umgebung relevante Orte und Nestanzahlen mit 2025 brutaktiven Nestpaaren sind:

Bad Bramstedt 4, Bimöhlen: 3, Eekholt 10 (+3 Gehegepaare), Hartenholm: 3, Hasenmoor: 1, Heidmühlen 2, Fuhlenrue: 1, Groöenaspe 4, Hitzhusen 44, Schmalfeld: 4, in Summe 76 Nestpaare

Die Störche aus Hitzhusen fliegen häufig zur Vogelfütterung im Nordwesteck des Wildparks Eekholt (Nachweis durch markierte Individuen) und die Route führt über die Fläche SEG_064. Dabei werden auch Zwischenaufenthalte dort eingelegt. Da bei diesen relativ kurzen Flügen aktiv in geringer Höhe geflogen wird besteht ein erhöhtes Tötungsrisiko an WEA.

* Rotmilane:

Im Gebiet von Schmalfelder Au bis Groöenaspe sind mindestens 8 Brutpaare von Rotmilanen bekannt. Aus Sicherheitsgründen werden die Brutplätze nicht veröffentlicht. Nach Bekanntwerden im Zusammenhang mit Windkraftanlagenplänen von Gemeinden wurden bereits zahlreiche Rotmilane vergiftet.

Bezüglich der Rotmilan besteht ein unüberbrückbar hohes Risiko durch einen Windpark im Gebiet südöstlich von Groöenaspe.

Risiko der Störung: hoch - Tötungsrisiko vorhanden

X G Fledermäuse:

Fledermäuse fehlen in der Risikoanalyse. Dabei sind im Raum um das SEG_064 mindestens 10 Arten heimisch und stark gefährdet durch WEA.

Durch die direkte Lage am Waldrand und an den Knicks und Gewässern mit Schlafbäumen bzw. Kunsthöhlen in Eekholt reichen die Nahrungsflugrouten in der Osterauniederung bis in die offene Landschaft des SEG_064. Dort ist die westliche Hälfte des Gebiets ein extensiv durch Robustrinder beweidetes Dauergrünland und damit insektenreich.

Die neueste Litteratur (2026_05 Nagy, M et al; Song flight and 3D thermal detection provide evidence for bat attraction to wind turbines in Central Europe; Nature CommBiol) weist ausdrücklich darauf hin, dass Fledermausweibchen aktiv die Turbinen anfliegen um Männchen anzulocken, bzw. auf Nahrungssuche beide Geschlechter die Säulen anfliegen da durch die Sogwirkung der Turbinen Insekten vom Boden nach oben gebracht werden. Die Fledermäuse folgen den Insekten rund um die Turbine in einer Spirale aufwärts und geraten schließlich in die Todeszone.

Risiko der Störung: hoch - Tötungsrisiko vorhanden

4_4 G Gewässertalräume

Für die Konfliktrisikobeurteilung wird auf vorstehende Wirkungen im Talbereich der Osterau verwiesen. Im Faltblatt des LFU (LLUR) über das FFH-Gebiet Osterautal steht:

„Aufgrund des insgesamt guten ökologischen Zustandes gehört die Osterau zu den besonders geschützten Fließgewässern in Deutschland.“

Die Erhaltung der landestypischen Auenlandschaft ist ein aktueller Hauptgesichtspunkt bei der EU-Wiederherstellungsverordnung.

Die beschriebenen negativen Auswirkungen von SEG_064 stellen nicht nur ein sehr hohes Konfliktrisiko dar, sondern verbieten die Listung als Potenzialfläche und Vorranggebot. Verbesserungsgebot und Verschlechterungsverbot der EU-WRRL sind gegeben.

Risiko der Störung: hoch

Fazit: Potenzialfläche und Vorranggebiet von SEG_064 sind aus dem Katalog wegen der vielen Risiken zu streichen.

Umweltbericht - Anhang 2 Umweltbericht PR III, Datenblätter Kreis Steinburg

PR3_STE_061

Der BUND SH begrüßt ausdrücklich, dass die Fläche PR3_STE_061 im jetzigen zweiten Entwurf des Regionalplans für den Planungsraum III nicht mehr als Vorranggebiet für Windenergie ausgewiesen wird. Wir halten diese Änderung gegenüber dem Entwurf Juli 2025 für sachgerecht und naturschutzfachlich geboten und fordern die Landesplanung ausdrücklich auf, an dieser Entscheidung festzuhalten.

Umweltbericht - Anhang 2 Umweltbericht PR III, Datenblätter Kreis Stormarn

PR3_STO_004

Der BUND SH begrüßt ausdrücklich, dass die südliche Teilfläche nicht als Vorranggebiet ausgewiesen wird. Als Grund wird zwar der geplante Trassenkorridor einer Hochspannungsleitung (Vorhaben 51, 50 Hertz) angeführt. Hinzu kommt jedoch, dass die südliche Teilfläche in das Wohrensburger Moor hinein reicht, das als geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen ist.

Die nördliche Teilfläche wird zwar verkleinert, bleibt aber weiterhin ein hoher Eingriff in einen regionalen Grünzug. Der BUND SH lehnt die Ausweisung der nördlichen Teilfläche weiterhin ab, weil die Fläche bis auf 100m an das Sieker Moor (FFH-Gebiet) heran reicht. Dort brüten regelmäßig Kraniche. Das Moor wird zurzeit gutachterlich untersucht, um die Vernässung sicher zu stellen und den Zustand zu verbessern, so wie im Managementplan gefordert.